



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An das

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7
10557 Berlin

Vorab per Telefax (0 30) 90 14 - 87 90

**Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
HENDRIK SCHNELLE
Krumme Str. 26
32756 Detmold**

**Telefon (0 52 31) 9 44 09 94
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93
Mobil 0176 62 96 30 97**

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 08.12.2018 – 248

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:
Global Compact for Migration

Eilt! – Sofort! – Noch heute!

**In der Verwaltungsrechtssache
des Herrn [...] gegen die Bundesrepublik Deutschland
VG 33 L 614.18**

wird hiermit die

Beschwerde gegen den Beschluß vom 7. Dezember 2018,

welcher mir am 7. Dezember 2018 per Telefax zugegangen ist, eingelegt und beantragt, der Antragsgegnerin vorläufig und bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache die Teilnahme an der „**Zwischenstaatlichen Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration**“ am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch (Marokko) und die Abgabe einer Zustimmung- oder Beitrittserklärung zu dem in Rede stehenden Pakt zu untersagen, und ihr für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Anordnung ein Ordnungsgeld von 250.000 Euro (ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten) oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken jeweils an der Bundeskanzlerin, anzudrohen.

B e g r ü n d u n g :

Der angegriffene Beschluß ist bei objektiver Betrachtung falsch, willkürlich, und verletzt den Antragsgegner in seinen Grundrechten aus Artikel 1 Abs. 3 GG, 3 Abs. 1 GG, 19 Abs. 4 Satz 1 GG, 20 Abs. 3 GG, 20 Abs. 4 GG (Willkürverbot, effektiver Rechtsschutz und Rechtsstaatsprinzip, Recht zum Widerstand), in seinem grundrechtsgleichen Recht aus Artikel 25 GG i.V.m. Artikel 1 Nr. 1 der UN-Charta (internationaler Frieden und Sicherheit), sowie in seinem Grundrecht aus Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Vielfalt der Kulturen“).

A.

Die wesentlichen Gründe des Beschlusses vom 7. Dezember 2018 haben folgenden Wortlaut, vgl. Seite 2 der Beschlußausfertigung:

Der Antragsteller begründet seine Auffassung, der Migrationspakt stelle eine Gefahr für die internationale Sicherheit i.S.v. Art. 1 Abs. 1 der Charta der Vereinten Nationen dar, lediglich damit, er werde „fraglos [...] eine Masseninmigration aus Afrika und Asien nach Europa und insbesondere nach Deutschland in Gang setzen, gegen welche der „Flüchtlinge“-Sturm vom Herbst 2015 nur ein laues Lüftchen“ gewesen sei. Diese Behauptung ist weder mit Tatsachen unterfüttert, noch ergeben sich Anhaltspunkte für eine solche Gefahr aus den Regelungen des Paktes. Ungeachtet der vom Antragsteller aufgeworfenen Frage der rechtlichen Verbindlichkeit des Migrationspaktes richten sich insbesondere die Ziele 1.-4., 9.-11. sowie 20. und 21. gerade auf die Reduzierung von Fluchtgründen und die Verbesserung von Rückführungsmöglichkeiten. Dabei kann dahingestellt bleiben, wie geeignet die formulierten Ziele sind, denn es ist jedenfalls nicht ersichtlich, dass sie – wie offenbar vom Antragsteller befürchtet – gerade das Gegenteil bewirken könnten.

B.

Die Kammerrichter haben damit den tatsächlichen Vortrag reduziert auf die „Behauptung“, der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ – kurz: „Globaler Pakt für Migration“ oder „Global Compact for Migration“ (GPM) – werde „eine Masseninmigration aus Afrika und Asien nach Europa und insbesondere nach Deutschland in Gang setzen, gegen welche der „Flüchtlinge“-Sturm vom Herbst 2015 nur ein laues Lüftchen“ gewesen sei; diese Behauptung sei „weder mit Tatsachen unterfüttert, noch ergeben sich Anhaltspunkte für eine solche Gefahr aus den Regelungen des Paktes“. — Das ist so nicht richtig, denn schon die Antragschrift enthielt die Darstellung allgemein bekannter Tatsachen, die außer der Angabe ihrer Quellen oder Fundstellen nicht weiter „glaubhaft“ gemacht werden können oder müssen.

Auf Seite 7 der Antragschrift vom 6. Dezember 2018 – 243 hatte der Antragsteller einen Bericht der „Bild“-Zeitung vom 2. Dezember 2018 über öffentliche Äußerungen von vier namhaften Universitäts-Professoren zitiert. Dieser Bericht wird im folgenden noch einmal widergegeben, wobei die entscheidungserheblichen Textstellen optisch hervorgehoben werden:

Rechtsprofessoren zum UN-Migrationspakt | Bundesregierung betreibt „Irreführung“

Artikel von: FRANZ SOLMS-LAUBACH und RALF SCHULER
veröffentlicht am 02.12.2018 - 20:48 Uhr [in: Bild.de]

Experten laufen weiter Sturm gegen den UN-Migrationspakt!

Frank Schorkopf sagte: „*Verschiedene Akteure können daraus Pflichten entwickeln, die sehr weitreichend sind: Einwanderungskontingente auszuweiten, [...]*

„Ständig werden, zu Recht, die Menschenrechte der Migranten betont. Daraus werden Handlungsverpflichtungen für die Staaten abgeleitet, ohne zu sehen, dass hinter diesen auch deren Bürger stehen, mit eigenen Menschenrechten. Wer in Duisburg wohnt oder Berlin-Neukölln, hat auch Rechte, und wenn dort die Kriminalität steigt, wenn es weniger bezahlbaren Wohnraum gibt, weil die Kommunen den für Flüchtlinge benötigen, oder wenn in den Grundschulen kaum noch Kinder sind, die Deutsch als Muttersprache beherrschen, dann hat das auch Gewicht.“

Der Hamburger Staatsrechtler Reinhard Merkel warf der Bundesregierung im DLF „suggestive Irreführung“ vor. **Der Pakt werde „eine gewisse Sogwirkung auslösen“ und die „Migration aus den armen Staaten in die wohlhabenden Staaten deutlich verstärken“, „aus Afrika vor allem. (...) Wir werden neue Migrationswellen kriegen.“ Die Erwartung, der Pakt senke den Migrationsdruck, sei „blauäugig“**, sagte Merkel: „Die Vereinbarung wird ganz sicher völkerrechtliche Wirkungen haben. Vereinbart werden Ziele. Wie diese Ziele umgesetzt werden, bleibt Sache der Staaten. Dass sie umzusetzen sind, wird vereinbart – und zwar wirklich rechtlich verbindlich.“

Der Pakt überdecke „die wesentlichen Krisenmomente in der Migration“, kritisiert der Bonner Völkerrechtler Matthias Herdegen, der anfangs auch für den CDU-Vorsitz kandidiert hatte, in der WELT. „Nicht, weil er etwas Falsches sagt, sondern weil in den 32 Seiten die eigentlichen Probleme verschwinden. Das fängt schon damit an: **Es ist nicht ein globaler Pakt zur Migration, sondern es ist ein globaler Pakt für Migration.“ „Wir bewegen uns hin in Richtung eines Rechts auf Einwanderung“**, so Herdegen. **„Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte spricht ja bereits von einem solchen Recht.“**

Quelle/URL: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/juristen-zum-un-migrationspakt-bundesregierung-betreibt-irrefuehrung-58782218.bild.html>

Diese allgemein bekannten Aussagen und Prognosen der Experten für Staatsrecht und Völkerrecht sind sehr ernst zu nehmen!

Im Deutschen Bundestag, und auch das ist allgemein bekannt, sprach der Abgeordnete Dr. rer. nat. (habil.) Gottfried Curio in der Plenarsitzung vom 29. November 2018 über den GCM, und nannte ihn ein **„Trojanisches Pferd“**;

Zitat:

„Er soll die Beendigung chaotischer Zustände suggerieren und birgt in seinem Innern unzählige neue Probleme. Frau Merkel, die sich gerade davonstiehlt, will ihre Urkatastrophe von 2015 in einem globalen Migrationsplan verstecken und doch nachträglich rechtfertigen und vor allem für die Zukunft auf Dauer stellen. [...]

Der Pakt transportiert unter falschen Etiketten das Gegenteil dessen, was er vorgibt. Er ordnet und steuert Migration nicht, sondern weitet sie uferlos und chaotisch aus. Alle bisher ordnenden Instrumente entfallen ersatzlos. Kein Fluchtgrund, kein Asylgrund, keine Qualifikation ist mehr nötig, um einzuwandern; keine Papiere, ja keine Legalität – nichts.

Er propagiert die „voraussetzungslose Migration“. Er ist nichts anderes als eine verantwortungslose Einladung zur weltweiten Völkerwanderung nach Deutschland ohne Obergrenze. [...] Laut Pakt bekommt jeder, der irgendwie nach Deutschland kommt, Zugang zum Sozialsystem, ohne je etwas beigetragen zu haben. Und wir alle sollen diesen Wahnsinn bezahlen. [...] Hunderttausende illegale Migranten genießen hierzulande schon jetzt, wovon der normale Bürger nur träumen kann: das bedingungslose Grundeinkommen. **Mit fataler Sogwirkung: Millionen wanderwillige Afrikaner sitzen auf ihren Koffern.** Der Pakt verheißt denen die soziale Hängematte, und wir sollen sie aufspannen, moralisch geknebelt durch eine vorgebliche humanitäre Verpflichtung. Bei uns darf der Rentensatz ins Bodenlose fallen, aber 50 Milliarden Euro pro Jahr für Asylforderer, und diese Ausbeutung wird jetzt globalisiert, unendlich vervielfacht. [...] Illegale Migration wird zum irregulären Status weißgewaschen, soll entkriminalisiert werden. Das erinnert an Frau Merkels Rechtsbruchmentalität: Illegalität zu Legalität machen, wie sich jeder Berufskriminelle wünscht. Wieder soll Politik über dem Gesetz stehen – wie 2015.

Wirtschaftsmigranten sollen politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen gleichgestellt werden. Nach Status des Migranten soll nicht mehr unterschieden werden. Sozialleistungen für alle. Negative Effekte werden planvoll ausgeblendet. Migration sei Quelle von Wohlstand und Innovation. Dieser Wohlstand beläuft sich auf Kosten von bis zu 50 Milliarden Euro pro Jahr. Als Innovation haben wir die neu grassierende Messerkriminalität und Gruppenvergewaltigungen. Nirgends Hinweise auf die massiven sozialen Verwerfungen von Migration: Kontrollverlust des Rechtsstaats, explodierende Kriminalität, Plünderung der Sozialsysteme, uferlose Integrationskosten, verfassungsferne Parallelgesellschaften, Mobbing gegen Andersgläubige, Gewalt und Terror. [...] Kein Wort davon im Text. Dieser Pakt will betrügen. Deutschland muss seine Entscheidungshoheit wahren; selbst bestimmen, wer herkommt. **Dieses gigantische Umsiedlungsprogramm für Migranten jeder Art muss verhindert werden.**

Von Zurückweisung an den Grenzen finden Sie im Text kein Wort. Die Sicherung der EU-Außengrenzen kann man sich dann sparen. Der Pakt will sogar durch Grenzmanagement Grenzübertritte erst gewährleisten. Sanktionen gegen illegale Migranten sollen revidiert werden, ob sie nicht diskriminierend seien. Wahrscheinlich ist ein Abschiebeknast einfach diskriminierend. Dafür soll es einen Spurwechsel geben, irregulär nach regulärer Migrant. Die Unterscheidung zwischen Illegalität und Legalität, die Sie verwischen wollen, muss erhalten bleiben in einem Rechtsstaat. Illegaler Grenzübertritt ist strafbar. Dabei muss es bleiben. Dieser Pakt ist, wie wenn eine Regierung Einbrüche bekämpfen will, indem sie sie grundsätzlich legalisiert, aber nur nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr geordnet, sicher und regulär eingebrochen werden darf. So wird dann auch Einbruch endlich geordnet und gesteuert.

Gegen Schlepper will man vorgehen, aber die Geschleppten als Opfer straffrei stellen. Sie sind aber kriminelle Auftraggeber ihrer kriminellen Lieferanten. Neue Papiere will man ausstellen, stellt sich damit aber nur in den Dienst des Identitätsbetrugs Hunderttausender Passvernichter.

Migranten von Deutschland weglenken will man durch höhere Sozialleistungen für Migranten weltweit. Aber andere Länder werden nicht Leistungsstandards einführen auf deutschem Niveau. Der Pakt bringt keine Entlastung Deutschlands. Er bekennt sich zur Förderung von Migration. Migranten sollen Unterstützung bekommen. Migration sei zu gewährleisten. [...]

Das Ganze ist eine politische Aufrüstung der Migranten gegen den Aufnahmestaat. Der Pakt spricht den Ansässigen Pflichten zu gegen die Migranten, den Migranten nur Rechte, beides ohne Grund. Muss das alles eigentlich noch irgendwer erarbeiten? Ach ja, der dumme Deutsche. [...]

Dieser von Frau Merkel angestoßene Pakt [...] sei ein Meilenstein, aber noch nicht der Endpunkt. Das steht da. Wohin geht denn die Reise? [...] **In einer EU-Studie von 2010 heißt es: Deutschland könne bis zu 274 Millionen Einwohner haben.** – Schöne neue Welt.“

Glaubhaftmachung: Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Plenarprotokoll der 68. Sitzung, Seiten 7736(A)-7738(B), URL: <https://www.Bundestag.de/>

C.

Der Antragsteller weiß nicht, wie er in dem auf eine summarische Prüfung seines Vorbringens beschränkten Eilverfahren noch deutlicher machen soll, daß die Prognose für die Zukunft eben nicht in einer „Regulierung“ der Migration liegt, sondern in der Legalisierung der bisher illegalen Einwanderung nach Deutschland, verbunden mit einer massiven Sogwirkung einer finanziellen und rechtlichen Absicherung der Völkerwanderung in das Land mit der besten Grundversorgung für reisefreudige Migranten, die bekanntlich nicht „im sonnigen Süden“ Europas, wo der Nordeuropäer gerne Urlaub macht, also zum Beispiel in Italien, Griechenland oder Spanien, und nicht einmal in den wunderschönen Alpenländern, sondern auf Kosten der autochthonen Bevölkerung an Rhein und Weser, Elbe und Oder leben wollen!

Der Antragsteller vertraut deshalb auf die gerichtliche Folgenabwägung, was geschähe, wenn der Rechtsschutz gewährt oder nicht gewährt wird.

BVerfG, 1 BvR 209, 269/83 – Beschluß vom 13. April 1983
NJW 1983, 1307 („Volkszählung 1983“)

Tatsächlich ist es so, daß die Bundesrepublik Deutschland überhaupt keine Nachteile erleidet, wenn die Antragsgegnerin am 10./11. Dezember 2018 nicht an der Konferenz in Marrakesch teilnimmt. Bekanntlich soll in Marrakesch kein förmlicher Vertrag „unterzeichnet“ werden; vielmehr wird durch Konsens oder Abstimmung beschlossen, daß das „Ergebnisdokument der Konferenz“

– E n t w u r f –

| | |
|---|---|
| Vereinte Nationen | A/CONF.231/3 |
|  Generalversammlung | Verteilung: Allgemein 30. Juli 2018 Deutsch Original: Englisch |

**Zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des
Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und
reguläre Migration**
Marrakesch (Marokko), 10. und 11. Dezember 2018
Punkt 10 der vorläufigen Tagesordnung*
Ergebnis der Konferenz

Entwurf des Ergebnisdokuments der Konferenz

– Quelle/URL: http://www.Schneider-Institute.de/UN_E-300718.jpg –

auf der nächsten Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „indossiert“ wird.

Glaubhaftmachung: Das Auswärtige Amt teilte auf *ARD-Anfrage* mit, eine Unterzeichnung durch Staatenvertreter sei dabei nicht vorgesehen. Dies entspreche „einem üblichen Vorgehen in den Vereinten Nationen. Die Annahme erfolgt im Konsens oder durch Abstimmung.“

Nach Annahme werde der Text an die UN-Generalversammlung übermittelt, wo er im Januar 2019 in einer kurzen Resolution förmlich angenommen („indossiert“) werde.

Quelle: „UN-Migrationspakt Gefahr für die nationale Souveränität?“, Von Patrick Gensing, ARD-faktenfinder, und Andrej Reisin, NDR – Stand: 08.11.2018 11:40; URL: <https://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/migrationspakt-101.html>

Falls bis dahin kein Hauptsacheverfahren zum Nachteil der Antragsgegnerin rechtskräftig abgeschlossen ist, kann der deutsche Botschafter bei den Vereinten Nationen, oder wer auch immer die Bundesrepublik Deutschland in dieser „historischen“ Sitzung repräsentieren wird, für die Annahme des Paktes stimmen; und sogar ein späterer Beitritt zu diesem Pakt ist jederzeit durch eine einseitige Erklärung möglich.

Wie ernst die tatsächliche Lage ist, beweist doch schon die allgemein bekannte Ablehnung des Paktes auch durch große und seriöse Länder (Österreich, Australien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, die Dominikanische Republik, Ungarn, Italien, Polen, die Slowakei, die Schweiz und die USA werden deshalb an der Konferenz in Marrakesch nicht teilnehmen), die nicht nur die Rechte und Grundrechte ihrer Bürger, sondern sogar ihre eigene Souveränität (sic!) durch den Pakt gefährdet sehen: Die US-Botschafterin bei den Vereinten Nationen, Nikki Haley, erklärte 2017 kurz vor Beginn der UN-Konferenz von Puerto Vallarta (Mexiko) gegenüber dem UN-Generalsekretär, daß die USA sich nicht mehr an die Deklaration von New York halten werden, da diese nicht mit der staatlichen Souveränität der USA vereinbar sei.

Donald Trump pulls US out of UN global compact on migration – On eve of international conference, US envoy says plan for more humane strategy is incompatible with US sovereignty

Patrick Wintour Diplomatic editor

THE GUARDIAN – Sun 3 Dec 2017 15.03 GMT

URL: <https://www.theguardian.com/world/2017/dec/03/donald-trump-pulls-us-out-of-un-global-compact-on-migration>

Andererseits wären die Grundrechte des Antragstellers für immer irreversibel verletzt, wenn die Bundesrepublik Deutschland am 10./11. Dezember 2018 in Marrakesch die förmliche oder stillschweigende Erklärung abgibt, welche ihr in dem vorliegenden Verwaltungsrechtsstreit vorerst untersagt werden soll.

Abschrift für Gegner anbei

(Schnelle)
Rechtsanwalt